

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2017)

zum Thema:

Was passiert mit der Friedrichswerderschen Kirche

und **Antwort** vom 11. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Oberste Denkmalschutzbehörde
OD

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 883

vom 05. Dezember 2017

über **Was passiert mit der Friedrichswerderschen Kirche**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wem gehört die Friedrichswerdersche Kirche?

Zu 1.:

Die Kirche gehört der Evangelischen Kirchengemeinde in der Friedrichstadt.

2. Welche Stelle im Land Berlin ist für den Bauunterhalt und die laufende Instandhaltung der Friedrichswerderschen Kirche zuständig?

Zu 2.:

Für die Bauunterhaltung und die laufende Instandhaltung des Bauwerks ist keine Stelle im Land Berlin, sondern die Eigentümerin zuständig.

3. Wie viele Mittel sind seit dem Jahr 2012 in die Instandhaltung und den Bauunterhalt für die Friedrichswerdersche Kirche geflossen?

Zu 3.:

Über die seit 2012 von Eigentümerseite oder Dritten aufgewandten Instandhaltungs- und Bauunterhaltungsmittel liegen dem Senat keine Angaben vor.

4. Beabsichtigt der Senat, die Friedrichswerdersche Kirche abzureißen?

Zu 4.:

Nein, es gibt keine Pläne die Kirche abzureißen. Der Senat hat weder Veranlassung, noch rechtliche Mittel, das im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde stehende Kirchengebäude abzureißen. Die Kirche steht zudem unter Denkmalschutz.

5. Wie bewertet der Senat den Zustand der Kirche und welche städtebauliche Rolle spielt die Kirche im Spektrum der benachbarten Kultureinrichtungen?

Zu 5.:

Das Baudenkmal ist nicht akut einsturzgefährdet, aber dringend sanierungs- und restaurierungsbedürftig. Die denkmalgeschützte Kirche bildet einen kulturgeschichtlichen und ästhetischen Kristallisationspunkt in der historischen Topographie des Friedrichswerders und der Spreeinsel. Über die kulturpolitische und kirchenpolitische Rolle des Bauwerks im umgebenden Stadtraum liegen den Denkmalbehörden keine Einschätzungen vor.

Berlin, den 11.12.2017

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa